

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 21

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Je höher ein Mensch seelisch steht, um so mehr will er seine Aufgabe in den Dienst der Mitmenschen gestellt sehen, und wenn es nur die allernächsten sind. Wie ungeheuer schwer es aber unter den heutigen Verhältnissen ist, den Menschen zu helfen, ihre Arbeit und ihren Beruf zu finden, das anzudeuten, war der Zweck meiner Blauderet. Der Hindernisse und Hemmungen in der Arbeit der Berufsberatung sind unzählige. Je länger man dieser Arbeit obliegt, um so tiefer dringt der Blick, um so schwerer wird daher die Arbeit, weil man die Größe der Enttäuschung kennt, die sich bei vielen Menschen einmal einstellen wird, weil eben nur relativ wenigen Menschen das Glück zuteil wird, den Beruf und die Arbeit zu finden, die alles in sich vereinigten, wessen der Mensch zu seiner vollen Entwicklung bedarf.

Jeder sei seines Schicksals eigener Schmied, heißt es. Diesen Grundsatz verfißt auch die Berufsberatung. Ich komme damit wieder zum Ausgang der Betrachtung zurück. Die Berufsberatung will sich nicht an die Stelle der Eltern setzen, sie will auch keinem jungen Menschen einen Beruf aufstrotzen. Sie gibt nur Ratschläge, sie gibt Antworten auf gestellte Fragen und gibt dem Ratsuchenden Gelegenheit, seinen Gedankengang klar und logisch zu entwickeln und ein Urteil darüber zu hören. Alles zum Zwecke, den Weg zu erhellen, den die Eltern mit ihrem Kinde gehen wollen. Den letzten Rat gibt die Familie sich selbst. Wo es möglich ist, soll die Familie den letzten Rat dem jungen Menschen selbst lassen, der vor der Berufswahl steht, denn eine schwere Bürde, die man sich selbst aufgeladen hat, trägt man williger und geschickter als ein leichtes Bündel, das einem wider Willen aufgeladen worden ist. Uns ändern aber bleibt die Pflicht, die Steine aus dem Wege zu räumen. Was dabei den Helfenden hindert, sind die großen wirtschafts-politischen Faktoren. Die Berufsberatung muß aber der aktiven Politik entrückt bleiben. Sie muß den Eltern helfen, um die Klippen der gegenwärtigen Verhältnisse herumzukommen.

Die Hemmungen und Hindernisse drohen aber zuzunehmen.

So ist denn der Ausklang dieser Besprechung kein trostreicher. Um so mehr gilt es, der Jugend zu helfen, sich bei Zeiten auf ihren weiteren Lebensweg zu rüsten.

Volkswirtschaft.

Jugendhilfe der kantonal-jürcherischen Erziehungsdirektion. Die kantonale Erziehungsdirektion konstatiert in ihrem Jahresberichte langsame, aber sehr erfreuliche und sichere Fortschritte des Ausbaues der Jugendhilfe, was hauptsächlich in der erhöhten Inanspruchnahme der Zentrale für Erteilung von Auskunft und Ausarbeitung von Gutachten in organisatorischen Fragen zum Ausdruck kommt. Auch habe die Zahl der Behörden, Vereine und Privatpersonen, die einsehen, daß der Kanton gut beraten war, als er die in besonders reicher Fülle auf seinem Gebiet tätigen Jugendwohlfahrtsbestrebungen zu einer Leistungsfähigen Arbeitsgemeinschaft zusammenschloß, merklich zugenommen. Dieses zum zweckmäßigen Ausbau erforderliche Vertrauen werde wachsen, je mehr es gelinge, der Arbeit der öffentlichen, wie der privaten Jugendhilfe nicht nur zuverlässig vorbereitete, sondern vor allem auch einfache Grundlagen zu verschaffen. Die dringende Hilfe für die von Jahr zu Jahr an Zahl und Bedeutung zunehmenden Jugendlichen, die als ungelernte oder angelernte Arbeitskräfte dem Lehrlingsgesetz nicht unterstellt sind, habe im Berichtsjahr durch die Aufstellung eines Arbeitsprogrammes in einer seitens aller interessierten Kreise besuchten Tagung die längst verdiente

Förderung erfahren. Unter Führung des Jugendamtes sei ferner der organisierte Zusammenschluß der bisher unheilvoll zersplitterten Bestrebungen zugunsten der wegen körperlichen oder geistigen Gebrechen minderermwerbsfähigen Jugend gelungen.

Ausstellungswesen.

Erfindungen-Ausstellung in Lausanne. Unter dem Protektorat des Erfinderschutzesverbandes der Schweiz in Zürich findet in den Räumen des Comptoir Suisse in Lausanne die erste Erfindungen-Ausstellung der Schweiz statt. Dieselbe öffnet ihre Tore allen Erfindern der Schweiz, ohne Unterschied der Nationalität und Zugehörigkeit zum Erfinderschutzesverband der Schweiz. Sie bietet, als Erfinderbörse gedacht, den Erfindern in den Tagen vom 10.—24. September Gelegenheit, nicht nur die Produkte ihres geistigen Schaffens zur Schau zu stellen, sondern diese Produkte, wenn immer möglich, auch günstig zu verwerten.

Totentafel.

† Emil Wenger-Fivian, Spenglermeister in Gwatt (Bern), starb am 22. August im Alter von 62 Jahren.

† Georges Bloch-Ming, Prokurist der Handelsgenossenschaft des Schweiz. Baumeisterverbandes, in Zürich, starb am 22. August im Alter von 55 Jahren.

Verschiedenes.

Handfertigkeitunterricht im Kanton Bern. Langsam nur gewinnt der Knabenhandarbeitsunterricht an Boden. Im letzten Jahre wurde Handfertigkeitunterricht erteilt in Bern, Biel, Burgdorf, Thun, Wattenwil, Rüti bei Riggisberg, Rönitz, Guttwil, Langenthal, Vohwil, Bittwil, Zimlisberg, Billeret, Corgemont, St. Immer, Montagne du Droit de Sonviller, Tramelandessous. Der Staat entrichtete für diesen Unterricht 27,886 Fr. Anzustreben wäre natürlich eine organische Eingliederung des Knabenhandarbeitsunterrichts in den Lehrplan, ähnlich wie beim Mädchenhandarbeitsunterricht.

„Ehret einheimisches Schaffen!“ In den Eisenbahnwagen, in den Post- und Telegraphenbureaux, hängt das Schweizerwoche-Plakat, das diesen Wahlspruch trägt. Bald wird es in tausenden von Schaufenstern inmitten von Schweizerwaren prangen.

Eine Garbe, aus welcher das Schweizerkreuz hervorleuchtet, überragt von einem Zirkel: Die Symbole schweizerischer Qualitätsarbeit.

Die Arbeit auf dem Felde wie in der Fabrik, in der Werkstatt und im Verkaufslokal, die Arbeit in der stillen Stube des Gelehrten, des Staatsmannes, des Leiters einer industriellen oder kaufmännischen Unternehmung, wie diejenige im großen Bureauraum, wo die Schreibmaschinen klappern: Die eine wie die andere ist unentbehrlich; jede von ihnen ist ein Lebenselement, aber erst die einträchtige Verbindung, das Zusammenwirken aller dieser Kräfte, setzt unsere Volkswirtschaft in die Lage, mit Erfolg unter den Konkurrenten zu bestehen.

Diese Zusammenhänge soll das Plakat zum Ausdruck bringen.

Wenn alle Werktätigen bei ihrem Schaffen über dem eigenen Vorteil auch das Interesse der gesamten Volkswirtschaft im Auge behalten, wird sie erstarken und mit ihr unsere politische Einheit.

„Ehret einheimisches Schaffen!“

„Einigkeit macht stark!“

(Schweizerwoche.)